Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/12/6 10ObS288/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.1988

Norm

ASVG §178

Rechtssatz

Wird eine frühere gewerbliche Tätigkeit aufgegeben und ereignet sich vor Ablauf eines Jahres ein Arbeitsunfall im Rahmen einer nach dem BSVG versicherten Tätigkeit, so ist bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage auch die frühere gewerbliche Tätigkeit zu berücksichtigen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 288/88
  Entscheidungstext OGH 06.12.1988 10 ObS 288/88
  Veröff: SZ 61/267 = SSV-NF 2/134

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0084394

Dokumentnummer

JJR_19881206_OGH0002_010OBS00288_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at